

Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt



Was kann ein Antidiskriminierungsverband tun?

Hidir Cosgun
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein
e.V., Projekt access

Der Antidiskriminierungsverband als Ombudsstelle gegen Ungleichbehandlung.

Angebot: access-Schulungen

Aufgrund der dynamischen rechtspolitischen Entwicklungen im Bereich Migration und Integration, Aufenthaltsrecht und dem seit 1.1.2009 in Kraft getretenen Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz, haben Beratungsstellen und Arbeitsmarktakeure erheblichen Fortbildungsbedarf.

Nach einem erfolgreichen ersten Durchgang macht access auch künftig Schulungsangebote zu den Schnittstellen von Aufenthalts- und Sozialrecht für MitarbeiterInnen der Arbeitsverwaltung und Beratungsstellen durch. Die Fortbildungen finden als inhouse-Schulungen vor Ort bei den interessierten Institutionen und Organisationen statt und sind kostenlos.

Für Informationen und Fragen wenden Sie sich an:
access@frsh.de
Tel: 0431- 20 50 95 24

Flüchtlinge und auch andere MigrantInnen haben deutlich mehr Schwierigkeiten beim Zugang zum Bildungs- und Arbeitsmarkt als deutsche ArbeitnehmerInnen. Für Flüchtlinge gelten sogar explizite Arbeitsverbote. Durch Wohnsitzauflagen und die Residenzpflicht (räumliche Beschränkung des Aufenthalts auf den zugeordneten Kreis oder die Stadt) besitzen Flüchtlinge nicht die auf dem Arbeitsmarkt geforderte Flexibilität. Wer mit einer Duldung in Deutschland lebt, hat keinen Anspruch auf Sprach- oder Integrationskurse. Sprachschwierigkeiten und Integrationshemmnisse bleiben so über Jahre erhalten.

Auch MigrantInnen mit gesichertem Aufenthaltsstatus sind von Arbeitslosigkeit in besonderem Maße betroffen. Auch sie haben deutlich mehr Schwierigkeiten beim Zugang zu Bildung und Beruf. Wenn sie eine Erwerbstätigkeit ausüben, ist das häufig in Bereichen, die keine oder eine nur geringe Qualifikation erfordern. Die im Herkunftsland erworbenen Schul- und Berufsabschlüsse werden häufig nicht anerkannt, die tatsächlich vorhandenen Qualifikationen spielen keine Rolle. Auch bei der Auswahl und Einstellung kommt es immer wieder zu Diskriminierungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Um diese Themen zu analysieren und zu überlegen, was sich dagegen tun lässt, hat das Projekt access des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein gemeinsam mit Partnern aus Hamburg und Schleswig-Holstein am 06. Mai 2009 die Veranstaltung „Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt – Was kann ein Antidiskriminierungsverband tun?“ durchgeführt.

Der zu Jahresbeginn im Kieler Landeshaus gegründete Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein wurde von zwei Vorstandsmitgliedern vorgestellt. Der Vorteil eines solchen Verbandes im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes besteht darin, dass der Verband Betroffene nicht nur beraten, sondern ggf. auch deren rechtliche Interessen gegenüber den diskriminierenden Personen, Organen oder Institutionen vertreten kann. Eine Vertretung ist auch in der ersten Instanz vor Gericht möglich. Die TeilnehmerInnen der Veranstaltung stimmten darin überein, dass die Arbeit des Verbandes nicht ausschließlich ehrenamtlich zu leisten sein wird, sondern zeitnah für eine hauptamtliche Geschäftsführung an einem unabhängigen Sitz Sorge getragen werden müsse.

In umfassender Diskussion wurden künftige Möglichkeiten des Verbandes, die Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zu gewährleisten und Vorschläge zur Verbesserung des Gesetzes zu erarbeiten, erörtert. Nach einer detaillierten Einführung in das Thema ethnischer Diskriminierung am Beispiel von Einzelfallerfahrungen aus Hamburg, wurde darüber hinaus beschlossen, den Erfahrungsaustausch mit den MitarbeiterInnen des Hamburger Antidiskriminierungsprojektes „migration.works“ auszubauen. Damit soll die Vernetzung der Antidiskriminierungsarbeit auch überregional vorangetrieben werden.

Über die Beiträge und Diskussionsergebnisse der Tagung gibt es jetzt eine Dokumentation erschienen: www.access-frsh.de.

access
Agentur zur Förderung der Bildungs- und Berufszugänge für Flüchtlinge und MigrantInnen in Schleswig-Holstein



Eine erfolgreiche Fachveranstaltung zur Weiterbildung von Migrantinnen und Migranten

„Weiterbilden statt Stehenbleiben“

Die Teilnahme von Migrantinnen und Migranten in der beruflichen Weiterbildung ist im Vergleich zu Deutschen sehr gering, die Arbeitslosenquote von der Gruppe dagegen überproportional hoch. Dies erschwert die gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten an der gesellschaftlichen Entwicklung.

Sind Migrantinnen und Migranten hinsichtlich ihrer Weiterbildung zum „Stehenbleiben“ gezwungen? Warum ist der Anteil von Migrantinnen und Migranten bei Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Vergleich zu der deutschen Bevölkerung so gering? Wie erklärt sich, dass ein großer Teil aller Migrantinnen und Migranten in Deutschland nicht über eine anerkannte Berufsausbildung verfügt?

Diese und weitere Fragen stellten sich die Organisatorinnen und Organisatoren am 27.05.2009 im Rahmen einer mit 150 Teilnehmerinnen und -teilnehmern gut besuchten Veranstaltung in Kiel. Es wurde ersichtlich, dass die allgemein geringe Teilnahme von Migrantinnen und Migranten an Weiterbildungsmaßnahmen sehr unterschiedliche Gründe haben kann. Es gibt kulturelle, strukturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche sowie ausländerrechtliche Ursachen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig, dass die Gründe, die Migrantinnen und Migranten sowie die Einheimischen davon abhalten, sich an Weiterbildungen zu beteiligen der Grad der Schulbildung und der

beruflichen Qualifikation sei. Erschwerend für Migrantinnen und Migranten kommt hinzu, dass das deutsche Weiterbildungssystem die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten kaum wahrgenommen hat und es bislang versäumt wurde, bestehenden pädagogischen Defizite abzuheben und unterstützende weiterbildungsbegleitende Hilfen und Orientierungen zu entwickeln. Das Thema Sprachkompetenz und deren besondere Bedeutung für die berufliche Integration bildete einen weiteren wichtigen Aspekt der Fachtagung.

Welche praktischen Handlungsansätze und Perspektiven für eine konkrete Verbesserung der Weiterbildungspraxis in Schleswig-Holstein bestehen und welche Schritte notwendig sind, wurde in einer abschließenden Diskussionsrunde mit Vertreterinnen und Vertretern der Türkischen Gemeinde, der Kammern, dem Jobcenter sowie der AWO thematisiert.

Einigkeit herrschte darüber, dass der Vorschlag einer „Bildung Light“ bzw. „Anlern-Qualifikation“ für Migrantinnen und Migranten keine zielführende Lösungsstrategie zur Abhilfe verbreiteter Integrationsdefizite darstellt. Eine weitere gemeinsame Botschaft war die Aufforderung nach einer stärkeren Vernetzung und Kooperation zwischen MigrantInnenselbstorganisationen, Bildungsträgern und Beratungseinrichtungen.

Es ist deutlich geworden, dass die Fachtagung einen wichtigen Beitrag in diese Richtung geleistet hat, dass aber auch hier „Weitergehen statt Stehenbleiben“ wichtig sei. Die Tagungsergebnisse sind in eine Dokumentation eingeflossen, die auf der Webseite der Veranstalterinnen und Veranstalter zu finden ist (www.access-frsh.de).

Farzaneh Vagdy-Voss arbeitet im Projekt access beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.



Agrigento 17.11.2009

2,5 JAHRE HAFT FÜR MENSCHENRETTETTER

2 Jahre und 6 Monate wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt und Widerstand gegen ein Kriegsschiff für zwei tunesische Kapitäne. Alle 7 tunesischen Fischer jedoch vom Vorwurf der Beihilfe zur illegalen Einreise freigesprochen.

Am 17. November 2009 hat das Gericht im sizilianischen Agrigento die Menschenretter zwar vom Vorwurf der Beihilfe zur illegalen Einreise freigesprochen, aber die beiden Kapitäne der „Morthada“ und der „Mohamed El Hedi“ wurden vom Gericht zu 2 Jahren und 6 Monaten Haft verurteilt, weil sie angeblich Widerstand gegen die Staatsgewalt und gegen eine Kriegsschiff leisteten.

Am 8. August 2007 hatten sie 44 Migranten aus Seenot gerettet, 2 Jahre Prozess wegen Beihilfe zur illegalen Einreise folgten. Bei aufgewühlter See versuchte die Marine an jenem 8. August 2007 gefährliche Manöver, um die Fischer aufzuhalten, die die Migranten, unter ihnen zwei schwangere Frauen und ein behindertes Kind in schlechtem gesundheitlichen Zustand nach Lampedusa bringen wollten. Die nötigen Ausweichmanöver seitens der Tunesier wurden ihnen nun als Widerstand gegen die Staatsgewalt und gegen ein Kriegsschiff ausgelegt.

Die Verteidiger kündigten an, in Berufung zu gehen. Nächste Gerichtsinstanz ist Palermo.

Judith Gleitze ist Repräsentatin von borderline-europe auf Sizilien.